



*wohnen
arbeiten
erholen*

**1. Bebauungsplanänderung (vereinfachtes
Verfahren)**

Bebauungsplan

„Im Birke“ und „Kalkäcker“

Karlsbad-Spielberg

Satzungsbeschluss:

Genehmigung: 26.04.1966

Rechtskraft:

Landratsamt Karlsruhe

Abt.:

- IV A 1 -



75 Karlsruhe, den 26. April 1966

Postfach 1028

Schloßplatz 19 · Telefon 27981 - 89

Sprechstunden: Mo., Di., Do. u. Fr. von 8-12 Uhr

A.-Z.:

Landratsamt 75 Karlsruhe · Postfach 1028

An das
Bürgermeisteramt

7501 Spielberg

Betr.: Bebauungsplan "Birke" und "Kalkäcker"
der Gemeinde Spielberg genehmigt am 23. 12. 1960
hier: Vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG

I. Der Gemeinderat von Spielberg hat den am 23. 12. 1960 genehmigten Bebauungsplan "Birke" und "Kalkäcker" mit Zustimmung der beteiligten Behörden und Stellen sowie der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke durch folgende schriftliche Bauvorschrift geändert:

Die linke Seite der Marktstraße von Ecke Rosenstraße bis Ecke Gartenstraße wird in der Bauweise wie folgt geändert:

Lgb. Nr. 3265	bestehendes Gebäude	-	Traufseite
Lgb. Nr. 3260/2	noch zu erstellen	-	"
Lgb. Nr. 3257	noch zu erstellen	-	Giebelseite
Lgb. Nr. 3735	bestehendes Gebäude	-	"
Lgb. Nr. 3736	noch zu erstellen	-	Traufseite
Lgb. Nr. 3737	bestehendes Gebäude	-	"

Da diese Planänderung für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, bestätigen wir hiermit, daß diese Planänderung ohne Auslegung und Genehmigung nach § 2 Abs. 6 und § 11 BBauG rechtsverbindlich wird, sobald die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des geänderten Planes gemäß § 12 BBauG erfolgt.